

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-W) für die Ortsteile Linden, Klausaurach,
Rimbach und Mettelaaurach, Haaghof, Wilhelmsgreuth, Jobstgreuth, Buchen,
Morbach und Kemmathen**

vom 31.03.2023

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Erlbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-W) für die Ortsteile Linden, Klausaurach, Rimbach und Mettelaaurach, Haaghof, Wilhelmsgreuth, Jobstgreuth und Buchen vom 06.11.2015, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 17.07.2020, wird wie folgt geändert:

§ 9a Absatz 2 lautet wie folgt:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)	
bis 4 m ³ /h	4,00 € pro Monat
bis 10 m ³ /h	7,00 € pro Monat

§10 Absatz 1 lautet wie folgt:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,64 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Markt Erlbach, den 31.03.2023

Dr. Birgit Kreß
Erste Bürgermeisterin